



www.cps-skew.ch

Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen

Invasive gebietsfremde Pflanzen: Bedrohung für Natur, Gesundheit und Wirtschaft

Art der Schwarzen Liste

Armenische Brombeere

Rubus armeniacus Focke (Familie: Rosaceae, Rosengewächse)

Synonym: Gartenbrombeere

Als Nahrungspflanze aus dem Kaukasus eingeführt, leicht verwildernder Halbstrauch, der dichte Bestände bilden kann und die einheimische Vegetation, vor allem die einheimischen Brombeerarten verdrängt.

Rubus armeniacus Focke

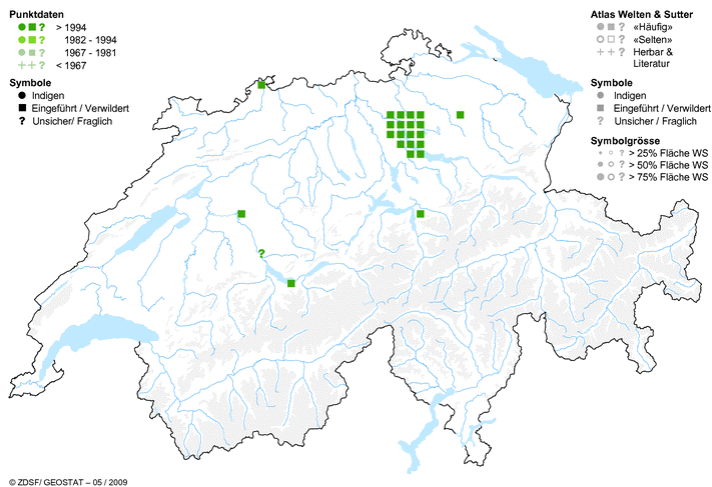


Photo: S. Rometsch

Merkmale

Strauch mit kräftigen Schösslingen mit 8-25 mm Durchmesser, glänzend grünlich, im Sommer mit auffallend roten Kanten und roten Stachelfüssen. Blätter gross, unterseits weissgrau filzig behaart, 5-zählig. Teilblätter breit oval und gegen das Ende zugespitzt. Blütenstand gross, Blüten blassrosa, 14-20 mm lang. Blütezeit Juni-August. Schwarze Früchte.

Verwechslungsarten

Der Strauch kann leicht mit anderen, auch einheimischen Brombeerarten verwechselt werden. Die armenische Brombeere zeichnet sich durch einen kräftigen Wuchs aus und sie gehört zur Gruppe der unterseits weissfarbigen Blätter.

Standorte

Waldlichtungen, Wegränder, Ödland, Böschungen Waldränder, Waldschläge, Bahnareale, Ufer- und Strassenböschungen des Tieflandes und der Hügelstufe.

Verbreitung

Wahrscheinlich in der ganzen Schweiz verbreitet.

Gefahren

Aus den Wurzelstöcken treiben lange, starke Ranken. Diese können an der Spitze wieder in den Boden einwachsen und neue Pflanzen bilden. Aber auch eine Vermehrung durch Samen, welche von Vögeln über grössere Distanzen verbreitet werden können, ist möglich.

Natur: Die Armenische Brombeere bildet mächtige Dickichte und unterdrückt durch Beschattung und Konkurrenz das Aufkommen einheimischer Arten. Besonders problematisch ist das flächige Überdecken von verbrachten Wiesen, wenig gepflegten Weiden und Pionierpflanzen enthaltenden Schuttflächen.

Vorbeugung und Bekämpfung

Weder Samen noch Pflanzen ausbreiten oder auspflanzen. Abgeschnittenes Pflanzenmaterial muss unbedingt richtig entsorgt werden. Es kann in einer professionell geführten Kompostieranlage (auf Hartplatz und mit Hygienisierungsphase) oder in einer Vergärungsanlage entsorgt werden (kein Gartenkompost und keine Feldrandkompostierung). Ist dies nicht möglich bleibt nur die Kehrichtverbrennung oder sogar die Verbrennung an Ort und Stelle (benötigt ev. eine Bewilligung). Wiederholtes Mähen im Juni oder Juli kann relativ erfolgreich sein. Dann sind die Winterreserven in den Wurzeln aufgebraucht und der Wiederaustrieb ist schwach, der Bestand kann so zumindest eingedämmt werden. Je nachdem kann eine kombinierte Bekämpfung, mechanisch und chemisch, am erfolgreichsten sein. Für eine Herbizidanwendung wird fachkundliche Beratung angeraten.

Wo melden? Wo um Rat fragen?

Neue Bestände auf ökologischen Ausgleichsflächen der kantonalen Landwirtschaftsbehörde melden, in Naturschutzgebieten und in deren Nähe bitte der kantonalen Naturschutzbehörde. Auch die SKEW (sibylla.rometsch@acw.admin.ch) nimmt ihre Angaben entgegen und wird sie den zuständigen Personen / Institutionen weiterleiten. Für Fragen stehen Ihnen diese Fachstellen zur Verfügung.

Sehr nützlich ist das Ausfüllen des Fundmeldeblatts, welches Sie auf der SKEW-Webseite finden: www.cps-skew.ch/deutsch/fundmeldung_invasive.htm. Es dient der schweizweiten Erfassung und unterstützt die Eindämmung und Bekämpfung der invasiven Neophyten.

Bei Bestimmungsschwierigkeiten kann folgende Quelle konsultiert werden: Flora der Stadt Zürich (Landolt, Birkhäuser Verlag, Basel). Eine Kopie des darin enthaltenen Bestimmungsschlüssels kann auch beim SKEW-Sekretariat bestellt werden.

Weitere Informationen und Fachliteratur

<http://www.iucn.org/themes/ssc/pubs/policy/invasivesEng.htm>

Landolt E., 2001, *Flora der Stadt Zürich*. Birkhäuser Verlag, Basel.